

Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

Ergänzungssatzung „Steinrausen“ OT Liggersdorf

Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) mit Berichtigung v. 16.01.1998 (BGBl I S. 137) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 13. Juni 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Liggersdorf wird in südlicher Richtung durch Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 239/7 und 240/3 ergänzt.

§ 2 Räumlicher Gegenstand

Für die in § 1 genannte Ergänzung ist der Lageplan vom 13.06.2001 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt

Die überbaubare Grundstücksfläche ist in dem in § 2 genannten Plan ausgewiesen. Weiterer Bestandteil ist die Grünordnungsdarstellung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hohenfels, den 14. Juli 2001

(Veit)
Bürgermeister